

**STADT AULENDORF**

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/527/2020	
Sitzung am 18.05.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 15 Abbrucharbeiten Grundschule - Vergabeermächtigung des Bürgermeisters			
Ausgangssituation: Am 20.03.2020 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Abbruch des Bauteils 1928 an der Grundschule gefasst und am 18.03.2020 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik den Planungsauftrag für die Ausschreibung der Abbrucharbeiten an das Büro InGeo aus Friedrichshafen vergeben. Mittlerweile liegen die Ergebnisse der Bauteilproben vor und die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt. Der Zeitplan für öffentliche Ausschreibung zum Abbruch sieht wie folgt aus: ➤ Öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung am 09.05.2020 ➤ Versand der Ausschreibungsunterlagen ab 11.05.2020 ➤ Submission am 26.05.2020 ➤ Prüfung der Ausschreibungsunterlagen mit Vergabevorschlag bis 02.06.2020 Nach diesem Zeitplan könnte die Vergabe der Abbrucharbeiten nach Vorliegen der geprüften Ausschreibungsunterlagen sofort erfolgen, was für die zeitliche Umsetzung der Abbrucharbeiten wichtig wäre. Mit den Vorarbeiten zum eigentlichen Abbruch (Ausbau von Einbauten und Böden etc.) sollte schon vor den Sommerferien begonnen werden. Für das Abbruchgesuch muss das beauftragte Abbruchunternehmen bereits feststehen und im Antrag angegeben werden. Die nächste Möglichkeit zur Vergabe der Abbrucharbeiten im Gemeinderat wäre der 29.06.2020. Aus Sicht der Verwaltung würde durch diesen ungünstigen Sitzungstermin wertvolle Zeit verloren gehen, wo sich eine Abbruchfirma bereits auf den Auftrag vorbereiten und entsprechend mit den Vorarbeiten beginnen könnte. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, die Abbrucharbeiten nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Abbruchkosten Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans wurden auf Anfrage eines Abbruchunternehmers die Abbruchkosten auf rund 250.000,00 bis 300.000,00 € geschätzt. Im Haushalt 2020 wurden für den Neubau (Planungskosten und Nebenarbeiten) und den Abbruch vom Bauteil 1928 insgesamt 650.000,00 € eingestellt. Der Anteil für den Abbruch wurde mit 350.000,00 € angesetzt. Das beauftragte Büro das die Ausschreibung der Abbrucharbeiten durchführt, hat mittlerweile anhand des umbauten Raumes eine Kostenschätzung erstellt.			

Die Kostenschätzung für das 12.000 m³ umfassende Abbruchgebäude liegt bei rund 342.700,00 € brutto. Das sind rund 28,50 € / m³ brutto.

Laut des Büros enthält die Kostenschätzung eine gewisse Sicherheit und das Ausschreibungsergebnis sollte eigentlich darunterliegen.

Der Abbruch vom Bauteil 1928 wird im Kenntnissgabeverfahren durchgeführt. Es ist geplant das Abbruchgesuch am 27.05.2020 in den Ausschuss für Umwelt und Technik einzubringen.

Alte Schuluhr

Wie sicher allen bekannt, befindet sich im Dachgeschoß vom Bauteil 1928 noch das alte Uhrwerk, welches die 4 großen Zifferblätter am alten Schulgebäude betrieben hat.

Das alte Kunstwerk sollte aus Sicht des Architekten und der Verwaltung vor dem Abbruch demontiert und zumindest zwischengelagert werden, bis über die weitere Verwendung entschieden wird.

Ein Mitarbeiter der Firma Hörz aus Bayern (Hersteller der Uhr) war Vorort und hat sich das Uhrwerk angesehen und einen Kostenvoranschlag zur weiteren Nutzung erarbeitet.

Die Kosten für die Demontage vom Uhrwerk und den 4 Ziffernblätter liegen bei rund 2.000,00 € brutto. Hinzu kommen noch Kosten für eine Hebebühne.

Für die Generalüberholung der mechanischen Uhr müsste das Uhrwerk komplett zerlegt werden. Für die Überholung des Uhrwerks mit Versand liegt das Angebot der Firma Hörz bei rund 5.400,00 € brutto.

Eine Möglichkeit wäre, das überholte Uhrwerk im Neubau der Grundschule in einer Glasvitrine auszustellen und ohne die Zifferblätter zu betreiben.

Aufgrund des geplanten Abbruchs von diesem Gebäudeteil, sollte vorab über das weitere Vorgehen in der Sache entschieden werden.

Beschlussantrag:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Abbrucharbeiten vom Bauteil 1928 an der Grundschule bis zu einer Auftragssumme von 350.000,00 € zu vergeben.
2. Die alte Schuluhr mit Zifferblätter wird wie vorgeschlagen demontiert und bis zur endgültigen Entscheidung zur weiteren Verwendung zwischengelagert.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☐ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 08.05.2020